

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/21/037-2

öffentlich

Sanierung von 8 städtischen Mehrfamilienhäusern, Lindenring 47-54 in Klütz

Hier: Vorstellung des Planungsbüros der Zielplanung zur energetischen Sanierung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Kathrin Senckpiel	<i>Datum</i> 09.04.2024 <i>Verfasser:</i> Kathrin Senckpiel
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	25.04.2024	Ö
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	27.05.2024	Ö

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt am 22.06.2020,

1. Die Baumaßnahme wird von der Verwaltung durchgeführt und nicht vom Verwalter OSSEBO.
2. Seitens der Verwaltung ist eine Vorgehensweise vorzuschlagen, unter Einbeziehung von Planungsbüros, insbesondere auch Bauphysik, die dann einen Sanierungsvorschlag erarbeiten. Parallel dazu soll die energetische Sanierung der Gebäude durchgeführt werden und entsprechende Fördermittel beantragt werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt am 14.06.2021, die Wohnungen nicht zu verkaufen und die Sanierung der Häuser vorzunehmen.

Das Planungsbüro Bolze und Hellerung aus Wismar wurde mit der Erarbeitung eines energetischen Konzeptes mit den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt und wird in der Bauausschusssitzung der Stadt Klütz am 25.04.2024 ihre Zielstellung zur energetischen Sanierung vorstellen.

Die finanziellen Mittel sind auf dem Konto der OSSEBO mit 300.00,00€ eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt:

Die Zielstellung für die Schaffung baulicher Voraussetzungen für ein behagliches und gesundes Wohnklima, sowie die Schadensfreiheit und Gebrauchstauglichkeit der Baukonstruktion in den vorgetragenen Punkten, zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

Finanz. Mittel sind auf dem Konto des Verwalters OSSEBO mit 300.000,00€ für 2024 eingestellt	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2024-03-25 Stadt Klütz_Zielplanung Sanierung_Lindenring 47-54_25.03.2024 öffentlich
---	--